



ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE

Albert-Schweitzer-Kinderdorf
in Sachsen e.V.

Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V.

Jahresbericht 2016

Dresden, den 28.06.2017

Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V.

Jahresbericht 2016

1. Vorwort
2. Aufgaben und Ziele
3. Stationäre Hilfeangebote
 - 3.1. Kinderdorf Moritzburg (Steinbach)
 - 3.2. Kinderdorf Dresden
 - 3.3. Außenstelle Coswig
4. Sonstige pädagogische Arbeitsbereiche
 - 4.1. Betreutes Einzelwohnen
 - 4.2. Arbeit mit Herkunftsfamilien
 - 4.3. Therapeutische Arbeit
 - 4.4. Ehemaligenarbeit
5. Bauliche Aktivitäten / Erhaltungsarbeiten / Technische Ausstattung
6. Öffentlichkeitsarbeit
7. Jahresabschluss
 - 7.1. GuV für 2014
 - 7.2. Bilanz zum 31.12.2014
 - 7.3. Haushaltzahlen in verschiedenen Arbeitsbereichen und finanzielle Lage
8. Spendensiegel
9. Organisationsstruktur, Personal, Verantwortlichkeiten, Vergütung
 - 9.1. Organisationsstruktur und Personal
 - 9.2. Mitgliederversammlung, Vorstand, Revisionskommission, Geschäftsführung
 - 9.3. Vergütungen der Mitarbeiter/innen
10. Kinderschutz, Grenzen wählender Umgang
11. Projekte und Vorhaben
12. Kontrolle und Wirkungsbeobachtung
13. Zusammenarbeit, Mitgliedschaften

1. Vorwort



Der Jahresbericht 2016 des Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V. gibt einen Überblick über die inhaltliche Tätigkeit des Vereines und die pädagogische Arbeit in den Kinderdörfern im vergangenen Jahr. Er vermittelt außerdem eine Übersicht über die Organisationsstruktur, die Finanzierung, Öffentlichkeitsarbeit und die Personalstruktur. Er richtet sich an die interessierte Öffentlichkeit, Mitglieder und Spender sowie an die Zuwendungsgeber. Der Jahresbericht wird Interessenten in schriftlicher Form zugesandt und ist auch auf der Internetseite des Vereines (www.kinderdorf-online.de) einsehbar.

Der Jahresbericht bezieht sich im Wesentlichen auf Ereignisse und Zahlenangaben aus dem Jahr 2016, sofern diese bereits vorliegen. Die wirtschaftlichen Zahlen und Auslastungszahlen beziehen sich auf das davor liegende Jahr 2015, da sie dem geprüften Jahresabschlussbericht entnommen sind. Dieser wird für 2016 erst im September 2017 vom Wirtschaftsprüfer vorgelegt.

2. Aufgaben und Ziele

Entsprechend seiner Satzung hat der Verein die Aufgabe, im Freistaat Sachsen Kinderdörfer zu errichten und zu betreiben, in denen Kinder, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können, Aufnahme bei professionellen Pflegefamilien finden. Gleichzeitig setzt er sich mit seiner Öffentlichkeitsarbeit und seinen sonstigen Aktivitäten dafür ein, benachteiligten Kindern eine Stimme zu verschaffen und auf ihre Rechte hinzuweisen und diese einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln. Vereinsvertreter arbeiten dazu u.a. in unterschiedlichen regionalen und überregionalen Gremien mit. Die pädagogischen Ziele und Strukturen sind in Einzeldokumenten verankert, die den MitarbeiterInnen als Grundlage für ihr pädagogisches Handeln dienen.



Über die unmittelbare Aufenthaltszeit in der Kinderdorffamilie hinaus werden die Kinder und Jugendlichen, wenn nötig, auch als Jugendliche in der Phase ihrer Verselbstständigung weiter vom Verein betreut und unterstützt. Dies betrifft vor allem die anspruchsvolle Phase der Berufsausbildung und des Eintritts in das Berufsleben.

Die Kontakte zu den Herkunftsfamilien und Angehörigen der Kinder werden als wichtiger Aspekt der pädagogischen Arbeit in jeder Phase bewusst gestaltet.

Als ethische Grundlage für das Zusammenleben und Alltagshandeln dienen u.a. die humanistischen Werte im Geiste Albert Schweitzers, insbesondere der Respekt vor der Einzigartigkeit und Würde eines jeden Lebewesens. Ziel ist es, den Kindern einen verlässlichen und förderlichen Rahmen für ihre Entwicklung zu geben und ihnen zu jeder Zeit verlässliche und vertraute Bezugspersonen zur Seite zu stellen.

Zu den Aufgaben des Vereines gehört eine transparente Öffentlichkeitsarbeit, welche die besonderen pädagogischen Ansätze und die Möglichkeiten und Chancen einer familiennahen Erziehungshilfe im Kinderdorf darstellt. Der Verein pflegt einen intensiven Erfahrungsaustausch innerhalb von Fachverbänden und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband.

3. Stationäre Hilfeangebote

Schwerpunkt der Arbeit des Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V. ist die stationäre Hilfen zur Erziehung nach § 34 und § 35a Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Er bietet diese Leistungen in seinen derzeit zwei Kinderdörfern in Steinbach und Dresden (mit der zeitweiligen Außenstelle Coswig) an. Zu den Hilfeangeboten wurden mit den jeweils örtlich zuständigen Jugendämtern Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen getroffen. Diese sind für den Verein und die belegenden Jugendämter bindend.

Insgesamt verfügte der Verein in seinen Kinderdorfhäusern zum Jahresende 2016 über 39 belegbare Plätze (davon 23 in Moritzburg-Steinbach und 16 in Dresden und Coswig). Im Vorjahr 2015 betrug die Jahres-Gesamtauslastung im Kinderdorf Steinbach 79,5 % und im Kinderdorf Dresden 88,56 %.



Die Belegung der Kinderdörfer erfolgt nach Anfrage aus den Jugendämtern. Voraus geht eine sorgfältige Einzelfallprüfung im Zusammenwirken aller Fachkräfte, die sichern soll, dass eine Betreuung im Kinderdorf für das betreffende Kind die richtige Hilfeform ist und gute Voraussetzungen für ein gelingendes Einleben in die Kinderdorffamilie gegeben sind (z.B. Altersstruktur, Geschwisterkonstellationen, Bindungsfähigkeit, individueller Bedarf). Zu bedenken ist weiterhin, wie viele Abschiede und Neuaufnahmen für Kinder und Hauseltern in einem bestimmten Zeitraum emotional verkraftbar sind. Daraus ergibt sich zuweilen die Notwendigkeit, einen Platz über eine bestimmte Frist frei zu lassen und nicht sofort wieder zu belegen. In der Außenstelle gab es einen zeitweiligen Leerstand zwischen dem Auszug einer auslaufenden Kinderdorffamilie und der Neueinrichtung einer Wohngruppe.

Im Jahr 2016 gab es 52 Anfragen zur Neuaufnahme von Kindern aus 10 verschiedenen Jugendämtern. 6 Kinder konnten in Steinbach bzw. Dresden auf frei werdenden Plätzen aufgenommen werden.

Fortgesetzt wurde die gezielte Fortbildung der Mitarbeiter. So nahmen MitarbeiterInnen an Fortbildungen und Qualifizierungen zu folgenden Themen teil: Systemisches Arbeiten in der Kinder- und Jugendhilfe; Umgang mit (un-)motivierten Jugendlichen; Qualifizierung zur Kinderschutzfachkraft; Rechte und Pflichten nach Betriebsverfassungsgesetz; Outlook-Fortbildung; berufsbegleitende Fortbildung „Herausforderungen an Managementaufgaben in erlaubnispflichtigen Einrichtungen“.

3.1. Kinderdorf Moritzburg (Steinbach)

Das Kinderdorf im Moritzburger Ortsteil Steinbach bei Dresden besteht seit dem Jahr 1995/96. Zunächst wurden 3 Familienhäusern errichtet. Im Jahr 2000 kamen ein weiteres Familienhaus und ein Gemeinschaftshaus dazu.

Im Kinderdorf leben zurzeit drei Kinderdorffamilien und es besteht eine Wohngruppe.

Einen Jugendlichen betreuen wir seit Erreichen der Volljährigkeit und durch die Finanzierung des KSV in unserer Einliegerwohnung in Steinbach weiter bis zum Sommer 2018, was seinem Behindertenstatus gerecht wird und ihm viel Sicherheit gibt.



Aus dem Kinderdorf Steinbach haben wir ein 9 jähriges Mädchen aus unserer familiennahen Wohngruppe in ihre Herkunftsfamilie entlassen können. Aus einer Kinderdorffamilie ist eine 14 jährige Jugendliche in eine Mädchenwohngruppe in Coswig umgezogen. Aus einer weiteren Kinderdorffamilie haben wir zum 30.09.2016 für einen 19 jährigen Jugendlichen, der bereits in eigenem Wohnraum lebte, die Nachbetreuung erfolgreich abschließen können.

Für einen Übergangszeitraum von reichlich 3 Monaten betreute eine Kinderdorffamilie in Steinbach bis Anfang März 2016 ein syrisches Mädchen, das auf der Flucht von ihren Eltern getrennt worden war und bis zur Zusammenführung in der Kinderdorffamilie ein neues Zuhause fand. Diese Erfahrung und der Geduld fordernde Weg bis zum Wiederfinden der Familie hat alle Bewohner des Hauses sehr geprägt. Das Mädchen begeisterte alle Bewohner des Kinderdorfes durch seine fröhliche und zugewandte Art trotz des schweren Schicksals. Noch heute besteht der Kontakt zwischen der Kinderdorffamilie und der syrischen Familie, die jetzt in eigenem Wohnraum im Landkreis lebt.



Die Kinder im Kinderdorf Steinbach waren im Jahr 2016 in einer Altersspanne von 1 bis 19 Jahren.

Das Gemeinschaftshaus im Kinderdorf Steinbach dient als Treff für Veranstaltungen, Freizeitaktivitäten, Fortbildungen und Fachgremien. Gleichzeitig stehen dort Räume für Einzel- und Gruppentherapie, für Elternbegegnung und für Einzelberatungen zur Verfügung.

Im Gemeinschaftshaus hat die „Dr.-Hermann-Schnell-Bibliothek“ als Kinder- und Jugendbibliothek für die Kinder des Kinderdorfes und der Ortschaft Steinbach geöffnet. Eine großzügige Spende unseres Ehrenmitgliedes Dr. Hermann Schnell ermöglichte die Einrichtung dieser Bibliothek.

Für die therapeutische Arbeit steht im Kinderdorf Steinbach eine Pferdekoppel mit 2 Kleinpferden zur Verfügung. Ein Team von 4 Mitarbeiterinnen betreut die Kinder im Rahmen der Reittherapie.

Durch die ländliche Lage und weitläufigen Naturräume rund um das Kinderdorf Steinbach bieten sich vielfältige Möglichkeiten zum Bewegen und Entdecken in der Natur.

Ein großer Spielplatz mit steht den Kindern und Bewohnern des Kinderdorfes und des Ortes zur Verfügung. Er wird gleichzeitig für Feste und Gemeinschaftsveranstaltungen genutzt.

Das Außengelände bietet gute Möglichkeiten zu unterschiedlicher Betätigung (tierreiche Feuchtwiese mit Steg; Sportplatz; Skaterstrecke; Rodelberg; Tischtennisplatte, Kletterturm; Reck; Arena; Hausgärten).

3.2. Kinderdorf Dresden

Das Kinderdorf Dresden besteht als dezentrales Kinderdorf derzeit aus zwei Kinderdorfhäusern im Stadtgebiet von Dresden. In jedem Kinderdorfhaus wohnt eine Kinderdorffamilie.

Das Kinderdorfhaus Dresden-Lockwitz wurde aus einem bestehenden Wohnhaus 2006 für diesen Zweck umgebaut und bietet der Kinderdorffamilie gute Arbeits- und Wohnmöglichkeiten. Dort leben derzeit 6 Kinder, darunter mehrere Kinder mit erhöhtem medizinischem Bedarf.

Das Kinderdorfhaus Dresden-Übigau errichtete der Verein 2009 eigens für diesen Zweck. Dort lebt eine Kinderdorffamilie mit 5 aufgenommenen Kindern und ihren leiblichen Kindern gemeinsam.

Zu jedem der Kinderdorfhäuser gehört ein Außengelände mit Garten und Spielgeräten, das von der jeweiligen Kinderdorffamilie genutzt und gepflegt wird.

Eine Erweiterung wird mit dem Neubau des Kinderdorfhauses in Dresden-Klotzsche erfolgen.

3.3. Außenstelle Coswig

Nachdem die Räume der Außenstelle Coswig bis 2015 als Wohnung für eine „auslaufende Kinderdorffamilie“ genutzt wurde, ist 2016 dort eine Wohngruppe eingezogen, in der 4 Kinder betreut wurden. Nachdem klar wurde, dass dieses Projekt aufgrund seiner räumlichen Bedingungen und der zur Zeit schwierigen Personalfindung nur begrenzte Zeit aufrechterhalten werden kann, wurden die ursprünglich geplanten 6 Plätze nicht mehr voll belegt. Im Jahr 2017 wird diese Außenstelle wieder geschlossen.



4. Sonstige pädagogische Arbeitsbereiche

4.1. Betreutes Einzelwohnen

Jugendlichen wird bei Bedarf in der Phase der Verselbstständigung (meist ab dem 17. Lebensjahr) ermöglicht, bereits in eine kleine Wohnung im Kinderdorf oder außerhalb (oft in der Nähe ihrer Ausbildungseinrichtung) zu ziehen.

Dort lernen sie einen eigenen Haushalt zu führen und Alltagsverpflichtungen selbst zu regeln. Dabei bekommen sie Anleitung und Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte aus dem Kinderdorf. In regelmäßigen Kontakten werden die Erfahrungen, Fortschritte und Probleme besprochen und nächste Schritte geplant. Das betreute Einzelwohnen dient dem Übergang in die selbstständige Lebensführung.



Im Jahr 2016 wurde 1 Jugendlicher in der Einliegerwohnung des Kinderdorfes im Gemeinschaftshaus in Steinbach betreut.

4.2. Arbeit mit Herkunftsfamilien

Großer Wert wird darauf gelegt, dass Kinder und Jugendliche den Kontakt zu ihren Herkunftsfamilien in geeigneter Weise halten können. Die Intensität und die Formen des Kontaktes hängen dabei sehr von der Motivation und den Möglichkeiten der Herkunftsfamilien ab. Immer sind auch Fragen des Kindeswohls zu beachten und es muss entsprechende Vorsorge getroffen werden. Kinder können zu Herkunftsfamilien beurlaubt werden, wenn diese zeitweilig in der Lage sind, für die Kinder zu sorgen. Herkunftsfamilien besuchen Kinder im Kinderdorf (z.B. zu besonderen Anlässen, Geburtstagen usw.). Dies geschieht im Beisein bzw. in Abstimmung mit den Kinderdorfeltern. Für Kinder ist es wichtig, dass sie eine grundsätzliche Wertschätzung für ihre Herkunftsfamilie spüren können. Nur so fühlen

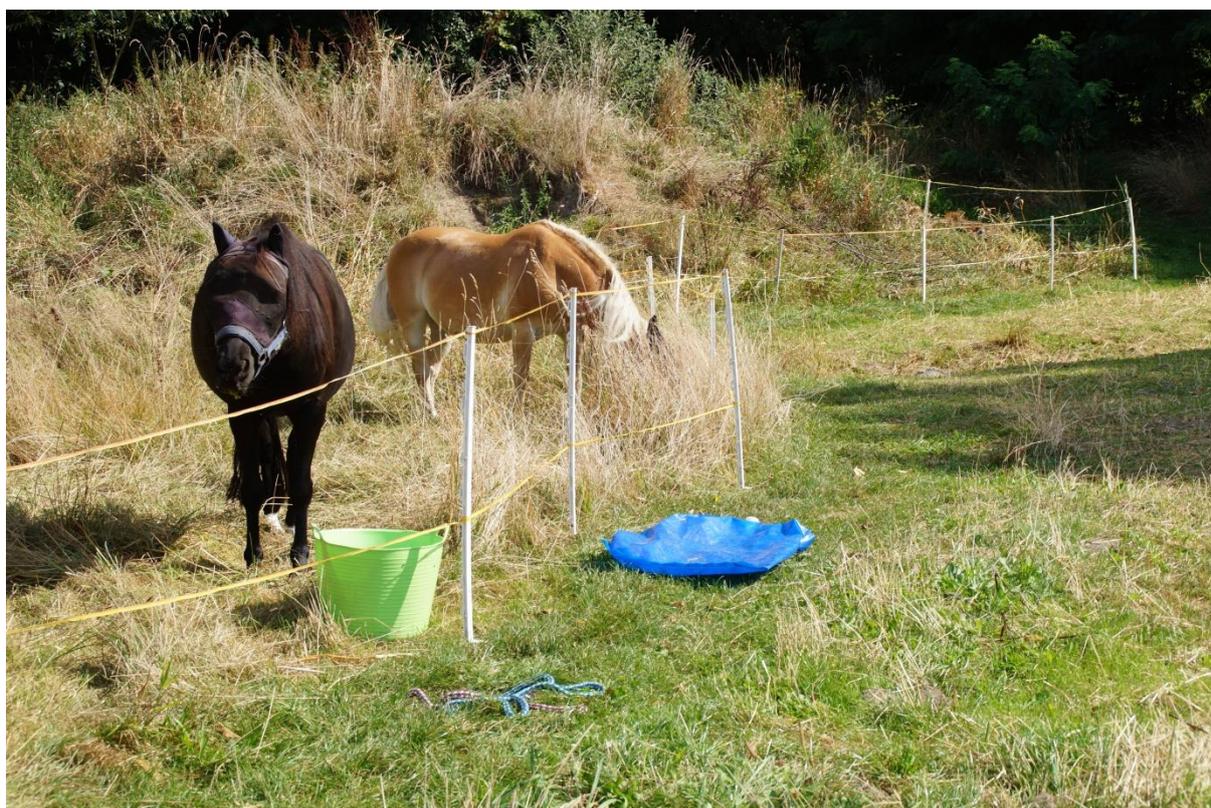
sie sich frei von Loyalitätskonflikten und können sich auf ihr neues Lebensumfeld im Kinderdorf einlassen.

Wenn sich in der Herkunftsfamilie die Verhältnisse in positiver Weise verändern, so dass das Kind dorthin zurückkehren kann, wird in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Jugendamt eine Rückführung langfristig vorbereitet. Im Jahr 2016 konnte ein Kind in die Herkunftsfamilie zurückziehen.

Für die derzeit 23 Herkunftsfamilien, aus denen die Kinder kommen, gibt es besondere Gelegenheiten der Begegnung (z.B. Treff mit den Herkunftseltern zum gemeinsamen Kegeln, Teilnahme am Sommerfest).

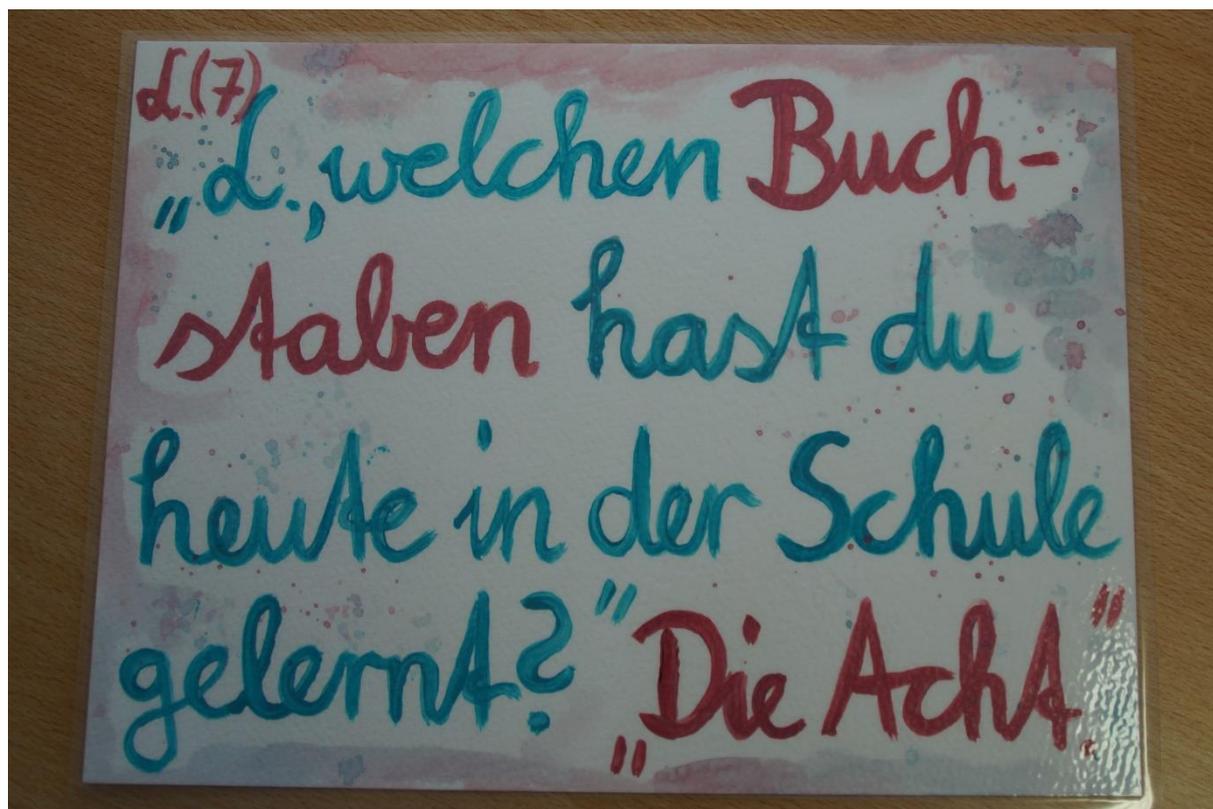
4.3. Therapeutische Arbeit

Viele der aufgenommenen Kinder bedürfen einer individuellen therapeutischen Begleitung. Diese Aufgabe wird von externen Therapeuten übernommen, die der Verein entsprechend der besonderen Bedürfnisse beauftragt. Nur in einigen Fällen und zeitlich befristet tragen Jugendämter die Kosten dafür mit. Die Finanzierung erfolgt vorwiegend aus Spendenmitteln des Vereins. Im Jahr 2016 befanden sich 3 Kinder in dauerhafter einzeltherapeutischer Begleitung.



Mit zwei Kleinpferden wird im Kinderdorf selbst reittherapeutische Arbeit durch fachkundige einer Hausmutter und weiterer ErzieherInnen geleistet. Für Kinder ist dies eine Möglichkeit, um insbesondere nach traumatisierenden Erfahrungen wieder Kontakt und Zutrauen zu gewinnen. Den Kindern obliegen neben dem Reiten auch die Mitwirkung bei der Pflege und Fütterung der Pferde und Arbeiten im Stall und auf dem Reitgelände. So übernehmen sie Verantwortung und lernen Verbindlichkeit.

Für ein Kind wurde eine Schulbegleitung organisiert.



Außerdem nehmen wir die psychologische Institutsambulanz in Radebeul in akuten Fällen in Anspruch.

Für die Kinder werden je nach Bedarf Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie und Nachhilfeunterricht ermöglicht.

4.4. Ehemaligenarbeit

Kinder, die aus dem Kinderdorf herauswachsen, halten in den meisten Fällen weiterhin Kontakt zur ehemaligen Kinderdorffamilie bzw. zum Albert-Schweitzer-Kinderdorfverein. Oft bleiben die Kinderdorffeltern dauerhaft die engsten Bezugspersonen der dann erwachsenen Kinder.

Die gewachsenen Bindungen führen dazu, dass sie sich auch später in entscheidenden Lebenssituationen dort noch Rat und Hilfe holen.

Neben den ganz persönlichen Kontakten trifft sich eine Gruppe von ehemaligen Kindern des Kinderdorfes jährlich zu einer gemeinsamen Aktion (z.B. einem gemeinsamen Kinobesuch und gemeinsamem Essen mit lebhaftem Austausch, über die einzelnen Lebenswege nach der Kinderdorfzeit).

Die Kinderdorffleitung in Moritzburg-Steinbach ist für die Vernetzung zu dieser Gruppe zuständig und koordiniert das Treffen.

Für die pädagogische Arbeit im Kinderdorf ist diese Gruppe ein großer Gewinn. Die Hinweise und Erlebnisberichte der Ehemaligen sind ein wichtiges Feed-back über die Arbeit im Kinderdorf – was war wichtig und erfolgreich, was eher nicht. Daraus lassen sich Rückschlüsse für die Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption und die Rahmenbedingungen im Kinderdorf ziehen.

5. Bauliche Aktivitäten / Erhaltungsarbeiten / Technische Ausstattung

Im Jahr 2016 lag der Schwerpunkt der baulichen Maßnahmen in Renovierungs- und Erhaltungsmaßnahmen in den Kinderdorfhäusern und sonstigen Anlagen.

Die Wohnung in Coswig wurde für die Nutzung durch eine Wohngruppe hergerichtet und es wurde ein Fahrzeug für diese Wohngruppe angeschafft.

In mehreren Kinderdorfhäusern waren Kinderzimmer und Sanitärräume zu renovieren. Elektroinstallationen wurden teilweise instand gesetzt und nachgerüstet.

Im Kinderdorfhaus Lockwitz war die umfangreiche Erneuerung einer undichten Abluftleitung im Bereich des Dachstuhles nötig.



Bei allen betrieblichen Anlagen werden regelmäßig Überprüfungs- und Wartungsarbeiten durchgeführt (Sanitär- und Heizungsanlage, Elektroanlagen, Schornsteine, Feuerlöscher, Brandmelder und selbstschließende Türen.)

Erforderlich ist außerdem die regelmäßige Trinkwasserüberprüfung in allen Häusern durch ein zugelassenes Labor.

Auch im Jahr 2016 waren Haushaltsgeräte und Ausstattungen in den Kinderdorfhäusern zu ersetzen, die aufgrund der Langzeitbeanspruchung ausgefallen waren (Kühlgeräte, Geschirrspüler, Fernsehgerät).



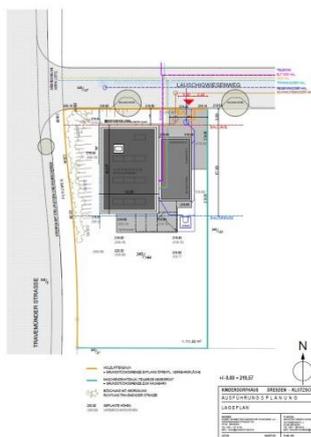
Der Spielplatz wird regelmäßig durch den TÜV auf die Sicherheit der Spielgeräte überprüft.

Auf dem Spielplatz und der Pferdekoppel in Steinbach sind Erhaltungsarbeiten und Pflegearbeiten durchgeführt worden (u.a. Sandaustausch). An einem Kinderdorfhaus wurde ein Gerätehaus für Gartengeräte und Außenspielzeuge neu aufgestellt.

Im Außengelände der Kinderdorfhäuser Dresden-Lockwitz und Dresden-Übigau waren Baumpflegearbeiten erforderlich.

Für den Bau des neuen Kinderdorfhauses in Dresden-Klotzsche wurden im Jahr 2016 entscheidende Schritte getan.

Das Architekturbüro Schaufel aus Dresden hat die Planung für das neue Kinderdorfhaus abgeschlossen. Die Baugenehmigung wurde durch das Bauaufsichtsamt Dresden am 08.12.2016 erteilt.



Wegen der späten Genehmigungserteilung konnte mit dem Bau des Hauses am Lauschigwiesenweg in Dresden-Klotzsche erst im Frühjahr 2017 begonnen werden. Mit der baulichen Fertigstellung des neuen Kinderdorfhauses ist Ende des Jahres 2017 zu rechnen. Danach beginnt die Ausstattung des Gebäudes und im Frühjahr 2018 der Bezug.



6. Öffentlichkeitsarbeit

Da eine aktive Öffentlichkeitsarbeit zu den satzungsgemäßen Aufgaben unseres Vereines gehört und für die Erhaltung unseres Spender- und Unterstützerstammes wichtig ist, gab es auch 2016 wieder zahlreiche Aktivitäten.

Kinder sind nach wie vor die am stärksten Betroffenen von sozialen Verwerfungen in der Gesellschaft oder unmittelbar in ihrer Herkunftsfamilie. Dieses Bewusstsein gilt es in der Öffentlichkeit wach zu halten. Öffentlichkeitsarbeit hat neben der Werbung und Information von Spendern deshalb auch immer die Aufgabe, für dieses Thema zu sensibilisieren. Dies kann helfen, dass Förderung von Kindern und Kinderschutz I als verantwortungsvolle gesellschaftliche Aufgabe angesehen wird. Auch wenn wir die problematischen Folgen einer immer stärkeren Separierung von sozialen Milieus nicht aufhalten können, sehen wir es als unsere Aufgabe an, aufklärend in diesem Bereich zu wirken, für mehr Solidarität zu sorgen und den von uns betreuten Kindern mit Hilfe von Spenden und Unterstützern Förderangeboten zu ermöglichen.



Verstärkt dient unsere Öffentlichkeitsarbeit auch dazu, geeignetes Fachpersonal für die anspruchsvollen Arbeitsplätze in der Jugendhilfe zu finden. Eingängige Darstellungen von Tätigkeitsprofilen und die Würdigung der hohen Verantwortung und Kompetenz der Mitarbeiter in den Kinderdorffamilien gehören dazu.

Um diese Arbeit dauerhaft und in hoher Qualität zu ermöglichen, dient unsere Öffentlichkeitsarbeit auch dazu, langfristig Unterstützer und Spender für die Aufgaben des Kinderdorfes zu finden. Auch wenn die Grundfinanzierung unsere Arbeit aus Entgelten der Jugendämter kommt, decken diese doch nicht alle Aufwendungen. Für besondere Therapien und Qualifizierungen bleiben wir auf Spenden angewiesen. Das betrifft vor allem auch unser großes Projekt eines Kinderdorfhauses in Dresden.

Der Verein gibt (gemeinsam mit Albert-Schweitzer-Kinderdörfern in anderen Bundesländern) die Informationsschrift „Kinderland“ heraus und verschickt diese vierteljährlich an Spender und Interessierte. Mit den Beiträgen legen wir auch Rechenschaft über unsere Tätigkeit ab.

Da ein Schwund an Spendern und Unterstützern die Möglichkeiten unserer Arbeit sehr beeinträchtigen würde, sind wir bestrebt, neue Förderer zu gewinnen. Dazu haben wir auch 2016 wieder zwei Mailings verschickt. Dabei haben wir auf unsere Vorhaben „Badumbau im Kinderdorfhaus Dresden-Lockwitz“, „Kauf des Baugrundstückes für ein Kinderdorfhaus in Dresden-Klotzsche“, „Einrichtung der neuen Wohngruppe“, „Therapeutische Arbeit im Kinderdorf“ und die laufende Erhaltung von Gebäuden und Ausstattungen im Kinderdorf hingewiesen und um Spenden gebeten.

Der Verein berichtet auf seiner Internetseite und über öffentliche Medien (Zeitungen, Rundfunk) über seine Aktivitäten und bietet Interessierten Führungen im Kinderdorf und Informationsschriften und -videos an. Dies wird auch rege genutzt, z.B. vom Berufsschulzentrum Großenhain und von Firmenrepräsentanten. Der Verein setzt in geringem Umfang weitere Werbemittel ein, um auf seine

Arbeit aufmerksam zu machen und Unterstützer zu finden (Schautafeln; Infolyer und -broschüren; Werbflyer für die Gewinnung von Hauseltern; Lesezeichen).

In Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wird der Verein vom Albert-Schweitzer-Verband der Familienwerke und Kinderdörfer e.V. Berlin unterstützt, der eine überregionale Öffentlichkeitsarbeit für alle Albert-Schweitzer-Kinderdörfer leistet.



Besonderer Höhepunkt des Jahres 2016 war die 20-Jahr-Feier unseres Kinderdorfes in Steinbach, zu dem sich am 3. September zahlreiche Gäste auf dem Gelände des Kinderdorfes einfanden. Die Kinderdorfkinder und Mitarbeiter gestalteten ein phantasiereiches und eindrucksvolles Programm. Außerdem gab es für die Kinder viele Überraschungen, wie ein Kinderkarussell, eine große Hüpfburg und vielfältige Geschicklichkeits- und Wettkampfspiele. Für die Erwachsenen bot der Tag viele Möglichkeiten, die Arbeit des Kinderdorfes kennenzulernen, u.a. auch einen Blick in die Häuser zu werfen und mit den Kinderdorfeltern und MitarbeiterInnen ins Gespräch zu kommen.

Zu den Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins zählten im Jahr 2016 außerdem ein Besuch der Rotarier Riesa-Elblandkreis, eine Spendenübergabe durch ein Baumaterialhandels-Unternehmen in Crimmitschau, und eine Spendenübergabe des Vereins Moritzburger Kulturlandschaft in Steinbach.

2016 fanden auch wieder Führungen für Schulklassen und Auszubildende aus pädagogischen Ausbildungseinrichtungen sowie Begegnungen mit interessierten Gruppen und Einzelpersonen im Kinderdorf statt. Der Verein bietet Interessierten an, sich individuell vor Ort über die Arbeit der Kinderdörfer zu informieren. Dafür können Termin individuell über die Kontaktdaten der Geschäftsstelle vereinbart werden.

Der hier vorliegende Jahresbericht kann in gedruckter Form von Interessenten angefordert werden und wird außerdem auf der Internetseite des Vereines veröffentlicht.



7. Jahresabschluss

Wie im Vorwort bereits erwähnt, wird hier der Jahresabschluss 2015 dargestellt, da der Abschluss für 2016 noch nicht vorliegt und üblicherweise erst im August/September durch den Wirtschaftsprüfer fertiggestellt wird. Dieser wird dann mit dem Jahresbericht 2017 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss 2015 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH, Theresienstraße 29, 01097 Dresden geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 09.09.2016 versehen.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks:

„Wir haben den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 des Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V. Dresden, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden unter dem 09. September 2016 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V., Dresden

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Mittelverwendungsrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung des Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V., Dresden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des Ersten Abschnitts des Dritten Buches des HGB liegen in der Verantwortung des Vorstands des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die

Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V., Dresden, den gesetzlichen Vorschriften.“

7.1. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

			2015	2014
1.	Umsatzerlöse		1.186.917,84	1.206.898,14
2.	Mittelbeschaffung		702.549,26	585.257,21
	<i>dav. Geldspenden</i>	322.891,57	373.260,41	
	<i>dav. Bußgelder</i>	4.340,00	5.785,00	
	<i>dav. Mitgliedsbeiträge</i>	723	639,00	
	<i>dav. Sachspenden</i>	166,39	329,48	
	<i>dav. Erbschaften u. Vermächtn.</i>	251.527,66	131.735,54	
	<i>dav. Zuwendg. and. Organisationen</i>	122.900,64	73.507,78	
3.	sonstige Erträge		180.484,48	164.333,17
			2.069.951,58	1.956.488,52
4.	Materialaufwand		-126.611,28	-128.968,77
5.	Personalaufwand		-1.086.605,96	-1.022.626,59
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		-239.003,47	-241.517,98
7.	Sonstige Aufwendungen		-414.676,14	-457.989,25
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		14.215,17	16.165,40
9.	<i>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</i>		217.269,90	121.551,33
10.	Sonstige Steuern		-2.716,95	-3.163,95
14.	<i>Jahresergebnis</i>		214.552,95	118.387,38

7.2. Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva		31.12.2015	31.12.2014
A.	Anlagevermögen		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
	Entgeltlich erworbene Software	125,00	491,00
II.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.882.991,25	1.837.416,57
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	155.613,19	173.555,83
3.	Anlagen im Bau	15.383,01	7.042,64
		2.053.987,45	2.018.015,04
III.	Finanzanlagen		
	Beteiligungen	2	2,00
	Genossenschaftsanteile	7.726,00	7.726,00
		2.061.840,45	2.026.234,04
B.	Umlaufvermögen		
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	178.965,96	66.158,70
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	8.028,78	29.108,53
		186.994,74	95.267,23
II.	Wertpapiere		
	Sonstige Wertpapiere	187.118,16	0,00
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.697.355,70	2.840.263,92
		3.071.468,60	2.935.531,15
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	1.579,50	1522,50
D.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	6.690,54	0,00
		5.141.579,09	4.963.287,69

Passiva							
						31.12.2015	31.12.2014
A.	Eigenkapital						
1.	Vereinskapital					1.282.448,20	1.047.406,21
2.	Freie Rücklage gemäß §62 Abs.1 Nr.3 AO					326.601,86	302.618,39
3.	Rücklage für Investitionen aus Eigenmitteln					1.221.337,15	1.210.980,26
4.	Zweckgebundene Rücklage §62 Abs.1 Nr.1 AO					912.614,18	961.047,76
	Rücklage für Wiederbeschaffung §62 Abs.2 Nr.1 AO					254.262,88	260.658,70
						3.997.264,27	3.782.711,32
B.	Sonderposten für Investitionszuschüsse und Spenden zum Anlagevermögen						
1.	Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand					188.488,79	225.644,35
2.	Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen sonstiger Stellen					652.012,51	589.607,43
						840.501,30	815.251,78
C.	Rückstellungen						
	Sonstige Rückstellungen					144.591,52	149.125,03
D.	Verbindlichkeiten						
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					6.974,56	13.859,28
2.	Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuwendungen					54.406,44	104.835,82
3.	Sonstige Verbindlichkeiten					96.261,50	95.981,96
						157.642,50	214.677,06
E.	Rechnungsabgrenzungsposten					1.579,50	1.522,50
						5.141.579,09	4.963.287,69

7.3. Haushaltzahlen in verschiedenen Arbeitsbereichen und finanzielle Lage

Die Gesamteinnahmen betragen im Geschäftsjahr 2016 2.087.180,97 EURO. Davon waren
 1.186.917,84 EURO Einnahmen aus der Tätigkeit des Kinderdorfes (Zweckbetrieb),
 579.648,62 EURO Sammlungseinnahmen (Spenden, Nachlässe, Mitgliedsbeiträge, Bußgelder),
 160.056,20 EURO Zuwendungen der öffentlichen Hand und anderer Organisationen,
 6.364,69 EURO Einnahmen aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb,
 47.442,29 EURO Zins- und Vermögenseinnahmen und
 106.751,33 EURO sonstige Einnahmen.

Die Gesamtausgaben betragen im Geschäftsjahr 2015 1.872.628,03 EURO. Davon entfielen anteilig
 1.542.269,09 EURO auf den Bereich der Projektförderung (Kinderdorf),
 181.751,39 EURO auf Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und
 148.607,55 EURO auf Verwaltung einschl. Vermögensverwaltung.

Der Verein hat eine positive Jahresbilanz. Er hat keine Kredite aufgenommen und finanziert seine Aufgaben zu rund 2/3 aus den Entgelten der Jugendämter und zu 1/3 aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen und Erbschaften. Aus dem Jahresüberschuss werden zweckgebundene Rücklagen für die Arbeit und Erweiterung des Kinderdorfes (z.B. Bau eines neuen Hauses) gebildet. Die pflichtgemäßen Rückstellungen werden gebildet.

Investitionen des Vereins wurden über Zuschüsse und zweckgebundene Spenden finanziert. Es errechnet sich eine Eigenkapitalquote (einschließlich Sonderposten aus Investitionszuschüssen und Spenden) von 94,1 %. Und eine Anlagenintensität von 40,1 %.

Der Verein ist entsprechend der von ihm verfolgten steuerbegünstigten Zwecke selbstlos und nicht in erster Linie eigenwirtschaftlich orientiert tätig. Die Liquidität des Vereins wird ganz wesentlich durch eigeworbene Spenden, erhaltene Schenkungen und Erbschaften gesichert. 56,1 % des Vermögens des Vereins bestehen aus liquiden Mitteln und Wertpapieren.

8. Spendensiegel

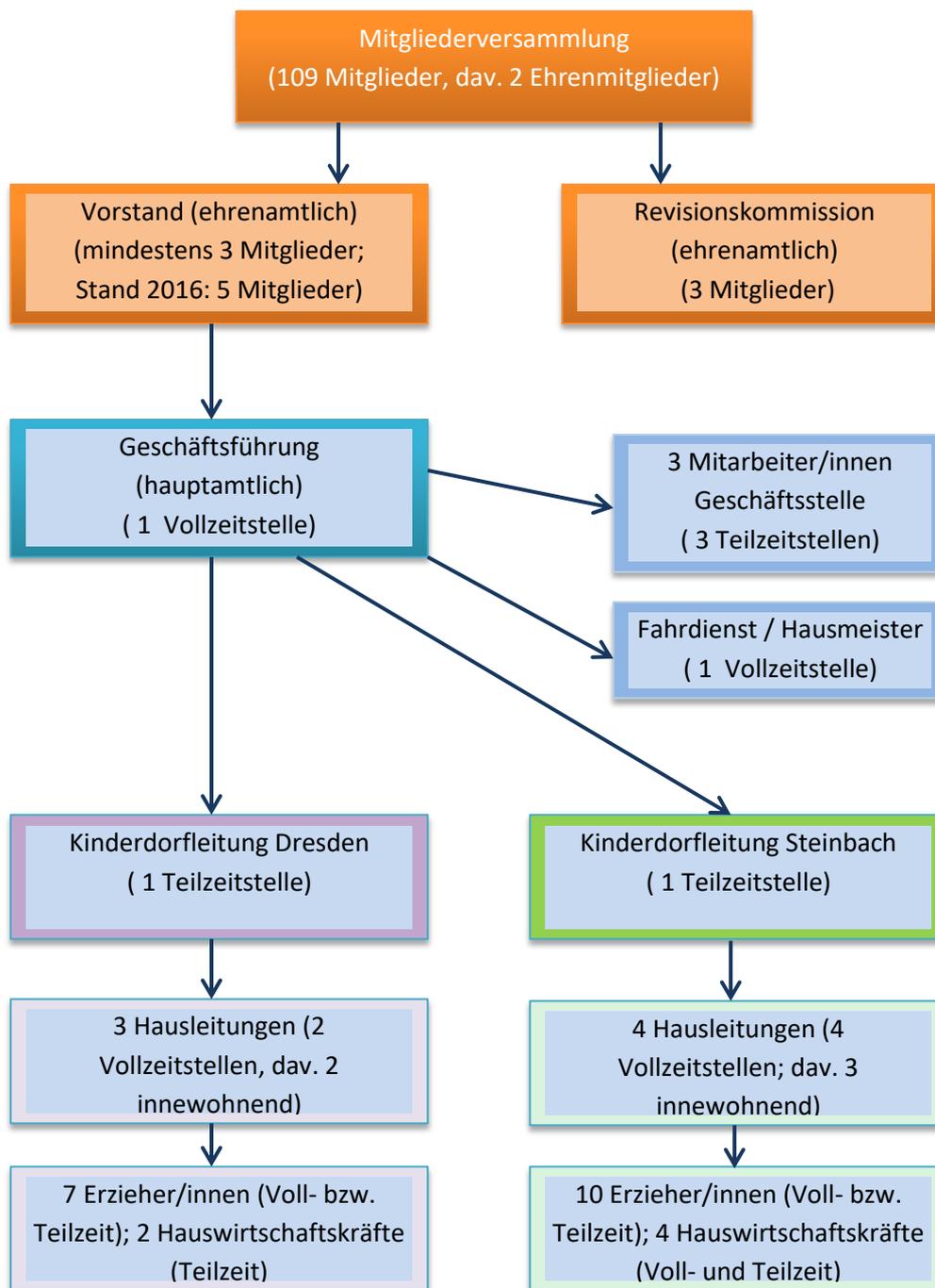
Der Verein trägt seit dem Jahr 2003 in ununterbrochener Folge das Spendensiegel des DZI. Damit wird bestätigt, dass der Verein seine Mittel satzungsgemäß und sparsam einsetzt und über seine Arbeit wahr, eindeutig und sachlich informiert.

Weitere Informationen unter: www.dzi.de



9. Organisationsstruktur, Personal, Verantwortlichkeiten, Vergütung (Stand Ende 2016)

9.1. Organisationsstruktur und Personal



Gesamt: 37 hauptamtliche Mitarbeiter

10 ehrenamtliche Mitarbeiter (in Gremien und als ehrenamtl. Hauseltern)

9.2. Mitgliederversammlung, Vorstand, Revisionskommission, Geschäftsführung

Die Mitgliederversammlung ist das Aufsichtsorgan des Vereines. Ihr obliegt die Beschlussfassung über Satzungs- und Zweckänderungen. Sie nimmt den Jahresbericht des Vorstandes entgegen und genehmigt den Jahresabschluss und den Jahresvoranschlag für das Folgejahr. Die Mitgliederversammlung entlastet Vorstand und Revisionskommission. Sie wählt den Vorstand und die Revisionskommission, ernennt Ehrenmitglieder und setzt den Mitgliedsbeitrag fest. Die Auflösung des Vereines kann nur auf Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen. Der Verein hat zum Ende des Jahres 2016 109 stimmberechtigte und zugleich fördernde Mitglieder.

Die Mitgliederversammlung wählt die Vorstandsmitglieder und die Mitglieder der Revisionskommission jeweils für 2 Jahre. Angestellte des Vereins dürfen nicht Mitglieder sein und nicht Mitglied im Vorstand oder in der Revisionskommission sein. Es bestehen keine Verwandtschaftsverhältnisse, Geschäftsbeziehungen oder wirtschaftliche Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Mitgliedern der Aufsichts- und Kontrollgremien und Mitarbeitern des Vereines.



Der Vorstand ist das Leitungsorgan des Vereines. In der Satzung des Vereins ist festgelegt, dass der Vorstand aus mindestens drei Personen bestehen soll. Die Revisionskommission muss ebenfalls mit 3 Personen besetzt sein. Die Mitglieder des Vorstandes und der Revisionskommission üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Die Mitglieder des Vorstandes erhalten eine steuerfreie Pauschale nach § 3 Nr. 26a EStG von derzeit 500 € pro Jahr. Der Vorstand leitet die Geschäfte des Vereins, die nicht ausdrücklich der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. Er vertritt den Verein nach außen, insbesondere beim Abschluss von Verträgen. In seinen regelmäßigen Sitzungen beschließt der Vorstand über wichtige Angelegenheiten der Vereinsführung. Er überwacht die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Der Vorstand stellt den Jahresabschluss und den Jahresvoranschlag auf. Er beschließt über die Aufnahme von Mitgliedern und bereitet die Mitgliederversammlung vor.

Der Vorstand des Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V. besteht aus:

Uwe Kietzmann, Dresden (Vorsitzender)

Steffi Gall, Dresden (Vorstandsmitglied)

Dr. Ulrich Hoffmann, Dresden (Vorstandsmitglied)

Ilona Lehmann (Vorstandsmitglied)

Marion Stellmacher, Dresden (Vorstandsmitglied)



Die Revisionskommission besteht aus drei Mitgliedern und ist für einen Zeitraum von jeweils 2 Jahren gewählt. Die Mitglieder der Revisionskommission prüfen die Abrechnungen sowie das gesamte finanzielle Gebaren des Vereins auf eine der Satzung und dem Jahresvoranschlag entsprechende Verwendung und auf die Beachtung der gebotenen Sparsamkeit. Sie können jederzeit Kontrollen der Buchführung und der Kasse vornehmen. Über die Prüfung erstatten sie dem Vorstand einen schriftlichen Bericht, der auch der Mitgliederversammlung zur Kenntnis gegeben wird.

Zur Revisionskommission gehören:

Christel Heide, Radeberg

Gisela Ludwig, Dresden

Anita Vollmann, Pirna

Die Führung der laufenden Geschäfte wurde einem angestellten Geschäftsführer nach § 30 BGB übertragen. Der Vorstand regelt die Vertretungsmacht des Geschäftsführers. Die pädagogische Leitung und Personalverantwortung in den Kinderdörfern liegt bei den Kinderdorfleitungen.

Geschäftsführer ist:

Frank Richter , Dresden

Kinderdorfleitungen sind:

Brit Nitschke, Kinderdorfleitung Steinbach

Silke Schwarzenberg, Kinderdorfleitung Dresden (bis 30.04.2017),

9.3. Vergütungen der Mitarbeiter/innen

Die angestellten Mitarbeiter/innen im Verein werden nach den „Arbeitsvertragsbedingungen des Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V.“ (AVB) vergütet. Die AVB wurden nach den Muster-AVB des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes (DPWV) erarbeitet und orientieren sich in der Vergütungshöhe am TVöD. Der Verein ist nicht tarifgebunden. Die Eingruppierung der Mitarbeiter richtet sich nach den Eigruppierungsrichtlinien in den AVB in denen die Stellen und Verantwortungsumfänge klar beschrieben sind. Die Spanne der nach AVB gezahlten Bruttomonatsgehälter (bezogen auf 100 %-Stellen) lag 2016 zwischen 1.741 EURO und 2.210 EURO bei Mitarbeitern im hauswirtschaftlichen und technischen Bereich, zwischen 2.438 EURO und 2.786 EURO im Bereich der Verwaltung , zwischen 2.264 EURO und 4.295 EURO im Bereich der Erzieher- und Leitungsstellen.

Im Jahr 2016 betragen die Gesamtjahresbezüge der Geschäftsführung 59.017,06 EURO. Die Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und erhalten satzungsgemäß eine jährliche Aufwandsentschädigung von je 500 €.



10. Kinderschutz, Grenzen wahren der Umgang

Die im Verein 2012 eingeführte „Konzeption zum Grenzen wahren Umgang“ ist für alle Mitarbeiter/innen bindend und enthält Vorgaben und Orientierungen zum Verhalten, zu Meldepflichten und zum Schutz vor sexuellen Übergriffen innerhalb und außerhalb des Kinderdorfes. Die altersgerechte Aufklärung über den Umgang mit Sexualität und den Schutz vor Übergriffen und Gewalt gehört zu den pädagogischen Aufgaben der Mitarbeiter. Begleitend zur Einführung der Konzeption erhielten alle Mitarbeiter eine entsprechende Fortbildung. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitar-

beiter/innen sind verpflichtet ein Erweitertes Amtliches Führungszeugnis vorzulegen. Der Verein hat mit den zuständigen Jugendämtern Vereinbarungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß §§ 8a und 72a SGB VIII abgeschlossen.

Das erweiterte Kinderschutzkonzept wurde Im Jahr 2014 im Verein erstellt und enthält die Bestandteile: „Beteiligungskonzept“, „Konzept zum Beschwerdeverfahren“, „Konzept zur Entwicklung einer gesunden Sexualität“, „Konzept zur Prävention von und zum Umgang mit sexualisierter Gewalt“ und ein „Kinderrechtekonzept“.



In diesem Zusammenhang hat der Verein zwei pädagogische Mitarbeiterinnen mit der Aufgabe vom „Ombudspersonen“ betraut. Die Ombudspersonen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet und für die Kinder jederzeit telefonisch, per Mail oder per Brief nach einem Verfahren erreichbar, das die Anonymität wahrt. Die Ombudsleute haben damit eine Möglichkeit, auf eventuelle Schwachstellen oder auch auf Fehlentwicklungen und Gefährdungen aufmerksam zu werden und Sorge für deren Behebung oder Offenlegung zu tragen. Auf diesem Weg erhalten die Verantwortlichen im Kinderdorf anonymisierte Rückmeldungen dazu, wie die Kinder ihre Situation selbst erleben und einschätzen und wo es Änderungsbedarf gibt.

11. Projekte

Der Verein fördert besondere Interessen, Begabungen und Fähigkeiten der Kinder, indem er neben den Aktivitäten in den Familien auch Projekte unterstützt oder anbietet, die den Kindern z.B. besondere Erfahrungen mit Technik, Natur bzw. in Gruppen ermöglichen.



Zu den Projekten des Jahres 2016 gehörte u.a. ein musikalisches Bildungsprojekt im August 2016 und Veranstaltungsangebote für Kinder im Zusammenhang mit der 20-Jahr-Feier des Kinderdorfes. Ein Kreativprojekt war der Bau eines „kleinen Spielhauses“ aus leeren Milchkartons.



12. Kontrolle und Wirkungsbeobachtung in verschiedenen Bereichen

Pädagogische Arbeit:

Die Wirkung der Betreuungsmaßnahmen wird in regelmäßigen Hilfeplangesprächen, Einzelkontakten mit den Vormündern und Entwicklungsbeurteilungen durch die Jugendämter ausgewertet (z.B. Welche Entwicklungsschritte sind zu erkennen? Schulische Ergebnisse? Konflikt- und Bindungsverhalten? Schritte zur Verselbstständigung?). In entsprechenden Beratungen gemeinsam mit den

Kinderdorfleitungen und Hauseltern erfolgt dabei auch eine Zielbeschreibung für die Zukunft (z.B. Welche Fähigkeiten sollen entwickelt werden? Perspektivplanung für die Berufsausbildung? Ist eine Rückführung in die Herkunftsfamilie möglich?). In die Hilfeplangespräche sind die Kinder je nach Altersgruppe direkt einbezogen und haben somit die Möglichkeit, selbst Entwicklungsziele einzubringen, Wünsche zu äußern und sich mit ihrem Leben im Kinderdorf kritisch auseinanderzusetzen. Es gehört zu den besonderen Ressourcen der Kinderdorffamilien, dass Entwicklungsverläufe einzelner Kinder sehr individuell im Blick sind. Sie werden regelmäßig mit den Kinderdorfleitungen oder externen Supervisoren reflektiert. Dabei können die Schwerpunkte sehr unterschiedliche liegen (z.B. Umgang mit Trauer, schulische Ziele, Gesundheitsfürsorge, Wege der Verselbstständigung).



Immer kommt es darauf an, dass Kinder möglichst guten Kontakt zu den Bezugspersonen und allen Bewohnern im Haus finden. Besonders Anbahnungs- und Eingewöhnungsphasen sind für die Kinder sehr entscheidend. Im Kontakt mit den Kindern (z.B. regelmäßige „Sofarunden“ in den Kinderdorffamilien, in denen auch Sorgen und Nöte besprochen werden) versuchen die ErzieherInnen herauszufinden, welche Anliegen die Kinder haben, die ihnen wichtig sind, die sie bedrücken oder ängstigen.

Zu den konzeptionellen Besonderheiten gehört, dass Kinder eine Familie „im Alltag“ kennenlernen können und somit ein Zusammenleben neu erfahren, wie es oft in der Herkunftsfamilie vorher nicht möglich war. Auf diese Weise kann Selbstvertrauen und Vertrauen in andere Menschen neu wachsen und darauf aufbauend die Fähigkeit zu selbstbestimmtem Leben gestärkt werden.

In diesem familiären Kontext ist eine sehr unmittelbare Beobachtung der Entwicklungsschritte und Verhaltensweisen der Kinder möglich. Damit kann bei Problemen und Fehlentwicklungen sehr individuell und schnell reagiert werden.

Auch die Reflexion von Kindern, die schon nicht mehr in der Familie wohnen, ist wichtig, um festzustellen, welche Prozesse innerhalb der Betreuung für die Kinder besonders wichtig waren und sind.

Hier ein Auszug aus dem Bericht eines früheren Betreuten des Kinderdorfes zu seiner Lebensgeschichte:

„Kinderdorf ist für mich, eine Möglichkeit in familienähnlichen Verhältnissen aufwachsen zu dürfen. Außerdem bedeutet Kinderdorf für mich viel Abwechslung, Spaß und Freude.“

„Zusammen mit meinen beiden Schwestern wuchs ich in meiner Herkunftsfamilie in unbeständigen Verhältnissen auf: Wir zogen häufig um, unsere Eltern tranken viel Alkohol, brachten regelmäßig wechselnde Partner mit nach Hause und oft blieb unsere Mutter längere Zeit ganz weg. Dann musste sich unser Vater alleine um uns kümmern. Nach einiger Zeit merkte er, dass er mit der Situation überfordert war und wandte sich Hilfe suchend ans Jugendamt, eine Familienhilfe wurde installiert. Da sich unsere Situation trotz der Unterstützung nicht verbesserte, kamen wir Geschwister in ein Dresdener Kinderheim. Anfangs besuchten uns unsere Eltern regelmäßig, allerdings wurden die Besuche immer sporadischer. Zwei Jahre nach Einzug ins Heim, brach der Kontakt vollständig ab. Daraufhin übernahm das Jugendamt die Vormundschaft und suchte nach einer Familie für uns.

Wir zogen in das Albert-Schweitzer-Kinderdorf Sachsen in Steinbach bei Dresden. Der Umzug brachte Schulwechsel und das Einleben in eine neue Umgebung mit sich, doch für uns war es das wichtigste, dass wir zusammen bleiben konnten. Die Aufnahme in die neue Familie war herzlich und im Laufe der Zeit entstand eine enge Beziehung zu Hauseltern und Pflegegeschwistern. Bald nahm unsere Kinderdorfmutter Kontakt zu unseren leiblichen Eltern auf, so dass wir unsere Herkunftseltern wieder regelmäßig sehen konnten. Mit der Unterstützung von unseren Hauseltern und Erziehern gelang uns allen dreien der jeweilige Schulabschluss. Nach dem Realschulabschluss und einem Austauschjahr machte ich eine Berufsausbildung zum Sozialassistenten und zog in eine eigene Wohnung. Auch hier unterstützten mich meine Hauseltern noch regelmäßig. Nach erfolgreichem Abschluss machte ich eine weitere Ausbildung zum Heilerziehungspfleger, welche ich ebenfalls erfolgreich abgeschlossen habe. Inzwischen arbeite ich in meinem Beruf, und noch heute pflege ich einen guten Kontakt zu meinen ehemaligen Hauseltern und komme sie oft mehrmals im Jahr besuchen.“



Haushaltführung des Vereines:

Die Haushaltsplanaufstellung für den Verein und seine Einrichtungen erfolgt durch den Vorstand im Zusammenwirken mit der Geschäftsstelle. Der Haushaltplan wird durch die Mitgliederversammlung als Aufsichtsorgan bestätigt. Der Vorstand und die Revisionskommission kontrollieren die Einhaltung der Haushaltplanvorgaben und der sparsamen Mittelverwendung und legen darüber in der Mitgliederversammlung Rechenschaft ab. Der Geschäftsführung ist Vertretungsmacht nach § 30 BGB zur Abwicklung der laufenden Geschäfte erteilt. Die Befugnisse der Geschäftsführung sind klar umrissen. Für alle Bankgeschäfte gilt das Vier-Augen-Prinzip.

Der Verein hat keine Kredite aufgenommen. Da der Verein keine Auslandsaktivitäten betreibt und keine Auslandskonten hat, besteht kein Währungsrisiko.

Strategische Entscheidungen zur Weiterentwicklung des Vereins und der Kinderdörfer (z.B. Erweiterungsinvestitionen, große Sanierungsvorhaben, Entwicklung neuer pädagogischer Angebote) werden durch den Vorstand im Zusammenwirken mit der Geschäftsführung und den Kinderdorfleitungen vorbereitet und beschlossen. Dabei lässt sich der Verein von dem bestehenden Bedarf in der stationären Jugendhilfe leiten. Investitionen werden erst dann getätigt, wenn eine ausreichende Sicherheit besteht, dass ein dauerhafter Bedarf in der Region besteht. Minderauslastungen aufgrund fehlender Anfragen gab es bisher nicht. Allerdings wird im Interesse der Konzeption und der Fürsorge für die Mitarbeiter zeitweise in Kauf genommen, dass Plätze nicht lückenlos wieder belegt werden. Die enge emotionale Bindung und das familiäre Lebenskonzept erfordern sowohl für die dort lebenden Kinder als auch für die Hauseltern und Mitarbeiter, dass Kinder, die aus dem Haus gehen, nicht innerhalb weniger Tage „ersetzt“ werden. Somit kommt es zu Minderauslastungen in den Häusern gegenüber der theoretischen Platzzahl. Außerdem können zeitweilig erhöhte Betreuungsanforderungen für einzelne Kinder oder Krankheitssituationen dazu führen, dass Häuser eine Zeit lang unter ihrer maximalen Platzkapazität belegt werden.



Insgesamt hat der Verein in der Vergangenheit sein Platzangebot in kleinen Schritten ausgebaut (Errichtung neuer Häuser). Um Risiken zu mindern, wurde nach dem Kinderdorf in Moritzburg-Steinbach der weitere Ausbau als dezentrales Kinderdorf im Stadtgebiet von Dresden betrieben, um einen größeren Einzugsbereich zu haben und den Anforderungen der Jugendämter entgegenzukommen. Der Neubau des Kinderdorfhauses in Dresden-Klotzsche folgt dieser Anforderung.

Aufgrund der sich zuspitzenden Personalknappheit im Bereich der sozialpädagogischen Fachkräfte ist das Gebäude so konzipiert, dass es verschiedene Nutzungen ermöglicht.



Das Haus kann nach Eröffnung im Jahr 2018 sowohl mit einer Kinderdorffamilie als auch mit einer Schichtwohngruppe belegt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit in der Hauselternwohnung eine Einliegerwohnung für Jugendliche zur Verselbstständigung einzurichten. Ziel bleibt die Belegung mit einer Kinderdorffamilie, jedoch kann das Fehlen passender Bewerber vorübergehend zu anderen Lösungen zwingen.

Die Verwendung der durch Entgelte eingenommenen Mittel wird in den jeweiligen Entgeltverhandlungen mit den Jugendämtern erläutert und überprüft.

Der Vorstand erhält monatlich durch die Geschäftsführung eine Übersicht über den Stand der Einnahmen und Ausgaben des Vereins und kontrolliert die Einhaltung der Planungen.

Die Spendeneinnahmen des Vereines dienen der Förderung und dem Ausbau des Zweckbetriebes „Kinderdorf“. Im Jahr 2015 bestand laut sphärenbezogener Ergebnisermittlung für das Kinderdorf ein Finanzbedarf in Höhe von 343.244,77 EURO, der durch Mittel aus dem ideellen Bereich (u.a. Spenden, Bußgelder) gedeckt wurde.

Die Spendeneinnahmen befinden sich trotz schwieriger werdenden Umfelds noch immer auf einem erfreulichen Niveau, das den Betrieb des Kinderdorfes und Erweiterungen sichert. Dennoch ist ein zahlenmäßiger Rückgang an Spendern zu beobachten, der nur teilweise durch höheres Durchschnitts-Spendenvolumen aufgehoben wird. Verstärkte Bedeutung wird in Zukunft die Zuwendung aus Erbschaften und Vermächnissen und von Firmen- und regelmäßigen Spendern gewinnen.

Die Bußgeldeinnahmen sind weiter gesunken und lagen 2016 bei rund 4.300 €. Dennoch sind sie ein unverzichtbarer Bestandteil der Finanzierung. Die jährliche Berichterstattung an die Gerichte ist uns wichtig und wird termingerecht geleistet.

Öffentlichkeitsarbeit des Vereines:

In der Spendenwerbung werden die Ergebnisse der jeweiligen Aktion unmittelbar und im Vergleich zu den Vorjahren oder zu statistischen Vergleichszahlen analysiert und bei Bedarf verändert oder modifiziert. Ziel ist es dabei, eine den Vorgaben des DZI entsprechende Relation zwischen den Werbungsaufwendungen und den Sammlungseinnahmen einzuhalten. Für die Mailings hieß dies 2016, dass im Frühjahr auf eine (finanziell aufwendigere) Neuspendergewinnung verzichtet wurde. Im Herbst wurde ein größeres Mailing mit dem Ziel der Neuspendergewinnung ausgesandt, welches von der Ergebnissen her für unseren Verein eine erfreuliche Resonanz fand.



Bei allen Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit geht es darum, unsere Arbeit für hilfebedürftige Kinder verständlich darzustellen, so dass Menschen diese als unterstützenswert erkennen und damit als Spender und Förderer gewonnen werden.

Insbesondere Lastschriftspender sind eine Basis für planbare Eigenmittel. Aber auch zeitweilige Unterstützer und Förderer sind für aktuelle Aktionen eine große Hilfe.

Es gehört zu den Inhalten unserer Öffentlichkeitsarbeit, regelmäßig über die aktuelle Arbeit zu informieren und Rückmeldung über erreichte Ziele zu geben (z.B. Informationsschrift „Kinderland“, Rechenschaftsbericht des Vorstandes, Jahresbericht, Einzelrückmeldungen an Spender).

Auftragsvergabe:

Für die Auftragsvergabe und -kontrolle gibt es interne Regelungen, die die Kompetenzen klar regeln. Große Bau- und Investitionsvorhaben werden grundsätzlich durch den Vorstand beschlossen und in Auftrag gegeben. Die Ausschreibung erfolgt durch beauftragte Architekten bzw. Bauingenieure. Für die Bauleitung und Auftragskontrolle werden ebenfalls externe Fachleute beauftragt.



13. Zusammenarbeit, Mitgliedschaften

Der Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V. arbeitet auf pädagogischem Gebiet mit Vereinen und Institutionen in Dresden und den umliegenden Landkreisen zusammen. Die Kinder besuchen die örtlichen Schulen und Förderschulen, erhalten bei Bedarf Unterstützung durch Schulbegleitung. Es bestehen Kontakte zu Beratungsstellen, Therapeuten, Supervisoren und Fachärzten in der Umgebung, so dass kurzfristig auf besonderen Bedarf reagiert werden kann.

Der Verein arbeitet in zahlreichen überregionalen und regionalen Gremien mit und pflegt einen regen fachlichen Austausch. Zu diesen Gremien gehören:

- Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) der Kinderdörfer
- Fachbereichskonferenz Hilfen zur Erziehung Ostsachsen (DPWV)
- Fachbeirat Hilfen zur Erziehung (DPWV)
- AG Hilfen zur Erziehung im Landkreis Meißen
- AG Hilfen zur Erziehung in der Stadt Dresden
- Paritätische Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe Dresden
- Paritätische Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe Meißen

Der Verein ist Mitglied

- im Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen e.V.
- in der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH) und
- im Albert-Schweitzer-Kinderdörfer und Familienwerke e.V. Bundesverband

Dresden, den 28.06.2017